

Beruf Künstlerin: Forderungen des BBK-Bundesverbands



Das eine ist die Lage, wie sie sich in Statistik, Praxis und konkreter Erfahrung widerspiegelt. Das andere sind die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Der BBK-Bundesverband wird in den kommenden Monaten gemeinsam mit anderen Künstler*innenverbänden folgende Forderungen in die öffentliche Diskussion einbringen und an die Politik richten:

1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- Gezielte Förderung von Aufenthaltsstipendien, die eine Kinderbetreuung einschließen
- Förderung von Präsenz-vor-Ort-Stipendien, die Künstlerinnen das künstlerische Schaffen in der gewohnten Infrastruktur ermöglichen durch Übernahme von Kinderbetreuung
- Anerkennung der Förderfähigkeit von Kinderbetreuungskosten in Atelierhäusern, bei Aufenthaltsstipendien, Tagungen, Veranstaltungen durch den Gesetzgeber
- Entwicklung eines Förderprogramms zur gezielten Unterstützung des Wiedereinstiegs nach familienbedingter Auszeit (z. B. Elternzeit, Pflege von Familienmitgliedern...)

2. Gezielte Förderung von Künstlerinnen

- Neuauflage des Gabriele Münter Preises für Künstlerinnen ab 40
- Auslobung weiterer Preise, Stipendien, Atelierprogramme für Künstlerinnen

3. Instrumente zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in Ausstellungen und Wettbewerben

- 50/50-Quotenregelung für sämtliche Gremien, Jurys und Auswahlkommissionen, die über öffentlich (durch Bund, Länder oder Kommunen) Preise, Stipendien und Wettbewerbsaufträge entscheiden
- Einführung einer Quotenregelung mit dem Ziel einer paritätischen Vergabe öffentlich geförderter (durch Bund, Länder oder Kommunen) Preise, Stipendien und Ankäufen, auch für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum Leistungen (z. B. Ausstellungs- und Mitwirkungsvergütung)
- Anonymisierte Wettbewerbsverfahren

4. Geschlechtergerechte Werkpräsenz und Kunstgeschichtsschreibung

- Förderung von Projekten zur Erforschung von Kunst von Frauen in Vergangenheit und Gegenwart durch Universitäten und andere Bildungseinrichtungen
- Verpflichtung öffentlich geförderter Museen zur Bestandsaufnahme von Werken von Künstlerinnen
- Gezielte Förderung von Ausstellungen zur Präsentation bislang in Depots verborgener Kunst von Frauen

5. Ausbildung

- Mentorinnenprogramm für Künstlerinnen
- Aufnahme von Lehrinhalten zur Vorbereitung auf den Beruf Künstlerin in die Curricula der Kunstakademien
- 50/50-Quotierung der Auswahlgremien zur Besetzung von Professuren an Kunstakademien
- Einführung einer Quotenregelung mit dem Ziel einer paritätischen Besetzung von Professuren an Kunstakademien

6. Soziale Sicherung

- Sicherung der Anerkennung von Familienarbeitszeiten in der Altersversorgung freischaffender Künstlerinnen
- Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Linderung der Altersarmut von Künstlerinnen
- Einführung einer Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung

Beschluss des BBK-Bundesvorstands vom 27. August 2019